

→ **Antrag des Jugendspielausschusses:**

Anpassung der Netzhöhe für die U15 m um den Schritt zum Großfeld U16 zu machen.

Ergänzung der U15 aufgrund der Änderungen vom JVT 2021

§ 3 Altersklassen, Netzhöhe, Spielfeldgröße, Spielwertung

- (1) Die Altersklasseneinteilung regelt die JSpO-DVJ. Spielberechtigt im jeweiligen Alterswettbewerb sind Spieler, die am Altersstichtag oder später geboren sind.

Es gelten folgende Altersstichtage:

Spieljahr	Jugend U20	Jugend U18	Jugend U16	Jugend U15	Jugend U14	Jugend U13	Jugend U12
2019/2020	01.01.2001	01.01.2003	01.01.2005		01.01.2007	01.01.2008	01.01.2009
2020/2021	01.01.2002	01.01.2004	01.01.2006		01.01.2008	01.01.2009	01.01.2010
2021/2022	01.01.2003	01.01.2005	01.01.2007	01.01.2008	01.01.2009	01.01.2010	01.01.2011
2022/2023	01.01.2004	01.01.2006	01.01.2008	01.01.2009	01.01.2010	01.01.2011	01.01.2012

Der Verbandsjugendspielwart wird ermächtigt, die Altersstichtage nach Ablauf der Angaben in der obigen Übersicht ohne weiteren Beschluss des Jugendverbandstages fortzuschreiben.

Für die Altersklassen sind gemäß JSpO-DVJ folgende Netzhöhen vorgeschrieben:

Altersklasse	männlich	weiblich
U20	2,43 m	2,24 m
U18	2,35 m	2,24 m
U16	2,24 m	2,20 m
U15	2,20 m	2,15 m
U14	2,15 m	2,15 m
U13	2,10 m	2,10 m
U12	2,00 m	2,00 m

- (2) Mixed-Mannschaften sind in der U12, U13, ~~und~~ U14 **und U15** erlaubt. In den übrigen Altersklassen können auf Bezirksebene Sonderregeln für Mixed-Mannschaften festgelegt werden.

→ **Antrag des Jugendspielausschusses:**

Redaktionelle Änderung – Anpassung an die Umstellung auf SAMS

Konkretisierung der Vorgaben zur Bildung einer Sportgemeinschaft (Anzahl der SpielerInnen je Verein/ Frist Beantragung) – Änderung analog Erwachsenen-SG

§ 4 Spielberechtigung

- (1) Im Spielbetrieb der U20 bis U12 ist ~~der Jugend-Spielerpass~~ **die Spielerlizenz (J)** gemäß § 1 (2 b) der ~~Spielerpass~~ **Spielerlizenz**-Ordnung gültig. ~~Der Jugend-Spielerpass~~ **Die Spielerlizenz (J)** gilt auch für Westdeutsche und Deutsche Jugendmeisterschaften.

- (4)

- a. Treten in derselben Jugendklasse Vereine mit 2 oder mehr Mannschaften an, so muss die Spielberechtigung ~~im Spielerpass in der Spielerlizenz (J)~~ deutlich unterschieden werden. Vereine, die mit 2 oder mehr Mannschaften in derselben Jugendklasse starten, dürfen in den ersten beiden laut Spielplan vorgesehenen Spielen nur diejenigen Spieler einsetzen, die laut Mannschaftsmeldeliste für die antretende Mannschaft gemeldet sind. Ab dem dritten Spiel (in der Regel ab dem 2. Spieltag) ist der Einsatz von Spielern in einer höheren Jugendklasse erlaubt, aber nicht umgekehrt.
- (5) Sportgemeinschaften von Mitgliedern aus demselben und benachbarten Volleyballkreisen sind für die Altersklassen der U 20, U18 und U16 zum Spielbetrieb zugelassen.

Sportgemeinschaften für die Altersklassen U15, U14, U13 und U12 sind nicht möglich. Bei der Zulassung von Sportgemeinschaften sind folgende Regelungen zu beachten:

- a) Sportgemeinschaften (SG) sind ein Zusammenschluss von Spielern von 2 oder 3 Mitgliedern zu (einer) Mannschaft(en), die entweder im selben Volleyballkreis oder höchstens im unmittelbar benachbarten Volleyballkreis ihren Sitz haben.

Der Antrag auf Bildung einer Sportgemeinschaft muss ~~spätestens bis zum 01. August eines Jahres~~ **bis zwei Wochen vor den ersten Spieltag** für die folgende Saison vom Verein, dessen Startrechtszugehörigkeit die Sportgemeinschaft übernimmt, bei der WVU Geschäftsstelle vorliegen. Diese prüft und erteilt bei Erfüllung der Voraussetzungen dann die Zulassung der Sportgemeinschaft für ein Spieljahr. Im Bedarfsfall muss die Sportgemeinschaft für die nachfolgende Saison neu beantragt werden.

- b) ~~Die Zugehörigkeit eines Spielers zu einer Sportgemeinschaft wird im Spielerpass eingetragen.~~ **Die Zugehörigkeit eines Spielers zu einer Sportgemeinschaft wird durch die Zuordnung der Spielerlizenz (J) zur Mannschaft dokumentiert. Bis spätestens 1 Woche vor Saisonbeginn müssen mind. 3 Spieler aus jedem Verein der Sportgemeinschaft zugeordnet sein.**

- (6) Werden Meisterschaftsspiele in Turnierform ausgetragen (Bezirksmeisterschaften und Westdeutsche Jugendmeisterschaften), genügt es, in Spielberichtsbögen **oder SAMS-Score** ab dem zweiten Spiel einer Mannschaft, auf die Liste im Spielberichtsbogen **oder SAMS-Score** des ersten Spiels zu verweisen, sofern die Mannschaftszusammensetzung und die Trikotnummern sich nicht geändert haben.

→ Antrag der TG ZrE Schwelm:

Zulassung von Sportgemeinschaften in allen Altersklassen:

- 1. Erhalt einer Souveränität kleiner Vereine und deren Mitgliedern, zudem der damit verbundenen monetären Mitteln (Vereins- und Spartenbeiträge)*
- 2. Möglichkeiten von Spielpraxis von Kindern aus kleinen Vereinen*
- 3. Kinder/Talente gehen dem Volleyball nicht verloren*
- 4. Bessere Förderung von Talenten aus kleineren Vereinen*
- 5. Behutsames Heranführen an den (Leistungs-)sport in fremder Umgebung*

§ 4 Spielberechtigung

- (5) Sportgemeinschaften von Mitgliedern aus demselben und benachbarten Volleyballkreisen sind für ~~die Altersklassen der U 20, U18 und U16~~ **alle Altersklassen** zum Spielbetrieb zugelassen.

~~Sportgemeinschaften für die Altersklassen U15, U14, U13 und U12 sind nicht möglich.~~

Bei der Zulassung von Sportgemeinschaften sind folgende Regelungen zu beachten:

- a) ...



Anträge an den Jugend-Verbandstag 2022

Verbands-Jugendspielordnung

- b) ...
- c) ...
- d) ...

→ Antrag des Jugendspielausschusses:

Redaktionelle Änderung.

§ 10 Schlussbestimmungen

Diese VJSpO wurde auf dem Jugendverbandstag am 24.04.2004 beschlossen und auf den ordentlichen Jugend-Verbandstagen am 12.06.2005, 18.06.2006, 17.06.2007, 15.06.2008, 21.06.2009, 27.06.2010, 26.06.2011, 24.06.2012, 23.06.2013, 31.05.2015, 05.06.2016, 07.05.2017, 10.06.2018, 16.06.2019, ~~und am 02.10.2021~~ **und am 19.06.2022** abgeändert.